



Informations- und Austauschtreffen zur QuartierPflege in Erpfting

Am **Montag, 18. Dezember 2023 findet um 14.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg** ein Informations- und Austauschtreffen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung im Ortsteil Erpfting statt. Erpfting ist eines der Pilotprojekte für QuartierPflege in Bayern.

Die Einladung richtet sich an alle, die Sorge und Verantwortung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in Erpfting übernehmen: Ambulante Pflegedienste, Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen, Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Nachbarschaftshilfen, Pfarreien, Vereine und Initiativen.

Eine Teilnahme sollte verbunden sein mit der Motivation, sich bei dem Projekt einzubringen.

Um vorherige Anmeldung per E-Mail an seniorenmanagement-erpfting@landsberg.de oder telefonisch unter 08191/9636566 wird gebeten.

Der Start des Projektes, das gemeinsam mit dem Landkreis Landsberg am Lech durchgeführt wird, ist für April 2024 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Website der Stadt unter www.landsberg.de und www.quartierpflege.de/landsberg-am-lech abrufbar.

Kurzinformationen zur QuartierPflege in Erpfting

Hintergrund

Die demografische Entwicklung führt im gesamten Landkreis und auch in der Stadt Landsberg am Lech zu einer zunehmenden Überalterung. Damit einhergehend steigt der Unterstützungs- und Pflegebedarf in der Bevölkerung an. Gleichzeitig fehlt das Pflegepersonal, um die Bedarfe zu decken. Diese Lücke wird weder durch die Gewinnung neuer Pfleger (auch nicht aus dem Ausland), noch durch Steigerung der Ausbildungskapazitäten geschlossen werden können. Ebenso wird der Anteil der Angehörigenpflege (Versorgung alleine durch Angehörige oder gemeinsam mit einem Pflegedienst) auf Grund gestiegener beruflicher Mobilität und moderner Lebenswelten tendenziell sinken. Das heißt: in Zukunft wird sich die pflegerische Versorgung nicht mehr so organisieren lassen, wie wir es heute noch als selbstverständlich betrachten!

Lösungsansatz

Um hier ansetzen zu können braucht es gute Konzepte und unterschiedliche Maßnahmen. Es kann als gesichert angesehen werden, dass die Versorgung künftig kleinräumig organisiert werden muss. Über die sogenannten sorgenden Gemeinschaften kann es gelingen, die Bürger/innen in einem Quartier auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus und Stufen des Engagements aktiv einzubinden.

Mit dem Konzept der QuartierPflege des Vereins Gesellschaft für Gemein Sinn e.V. liegt der einzig bekannte Lösungsansatz vor, mit dem der Aufbau sorgender Gemeinschaften unterstützt und zudem in eine finanzierbare Struktur übertragen wird. Das Konzept wurde 2018 entwickelt und geprüft und befindet sich seit 2022 in der Pilotierung, weitere Pilotprojekte sind 2023 gestartet.



Im Kern handelt es sich hierbei um einen ambulanten Pflegedienst aus Nachbarinnen und Nachbarn sowie Angehörigen, die in Teilzeit oder Vollzeit angestellt sind und aus Mitteln der Pflegeversicherung (Pflegesachleistung ambulant) bezahlt werden. Professionelle ambulante Dienste bleiben weiterhin bestehen und können ihre Personalkapazitäten für die Tätigkeiten einsetzen, die besondere Fachkenntnisse erfordern (z.B. komplexe Grundpflege oder Maßnahmen der Behandlungspflege). Als Ziel soll ein Netzwerk aus drei bis sechs festen Nachbarinnen/Nachbarn pro Fall entstehen, wodurch die Angehörigen und Menschen mit Pflege- / Unterstützungsbedarf entlastet werden. Die Nachbarinnen / Nachbarn werden dabei durch hauptamtliches Personal koordiniert (sogenannte Pflegelotsen), professionelle Pflegende werden dort hinzugezogen, wo es nötig ist.

Die Leistungen werden über die Pflegeversicherung abgerechnet, wodurch die Gehälter der Nachbarinnen und Nachbarn sowie der Pflegelotsen finanziert werden.

Fazit

Quartierpflege leistet einen Beitrag zur Sicherstellung der kommunalen pflegerischen Grundversorgung in Zeiten eines sich abzeichnenden Notstandes. Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern wird durch den kleinräumigen Bezug, die Begleitung durch die professionellen Pflegelotsen sowie die Entlohnung der Tätigkeiten gewährleistet. Niemand muss sich hieran beteiligen! Aber jeder, der einen Beitrag dazu leisten möchte, dass Menschen so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung bleiben können, kann es und wird dafür auch bezahlt.